

**Pressemitteilung Nr. 51/2021
vom 08. Juli 2021**

**Urteilsverkündung im Verfahren
wegen gemeinschaftlicher Geiselnahme u.a. (PM 23/18)**

5 KLS 120 Js 75726/16 - Termin: Freitag, den 09. Juli 2021, 14:00 Uhr, Saal 218

Tatvorwurf: Gemeinschaftliche Geiselnahme u.a.

In dem Verfahren wegen gemeinschaftlicher Geiselnahme u.a. soll morgen, am 09. Juli 2021 um 14:00 Uhr, das Urteil verkündet werden. Die Staatsanwaltschaft hat gestern in ihrem Schlussvortrag beantragt, einen der beiden Angeklagten zu einer Freiheitsstrafe von 8 Jahren und 10 Monaten und den zweiten Angeklagten zu einer Freiheitsstrafe von 7 Jahren und 8 Monaten zu verurteilen. Von Seiten der Verteidigung wurde für einen der Angeklagten die Verhängung einer Freiheitsstrafe von 1 Jahr und 3 Monaten mit Strafaussetzung zur Bewährung beantragt, hinsichtlich des zweiten Angeklagten wurde neben der Aufhebung des Haftbefehls kein konkreter Antrag gestellt.

Zum Hintergrund aus der Pressemitteilung Nr. 23/2018:

Die Staatsanwaltschaft wirft den 42, 32, 36, 30 und 36 Jahre alten Angeklagten vor, den Geschädigten unter Beteiligung weiterer Personen im Zeitraum vom 26.04.2016 bis 29.04.2016 gegen dessen Willen festgehalten und wiederholt körperlich misshandelt zu haben.

Um die Hintergründe eines Überfalls auf eine türkische Teestube in der Kirchhuchtinger Landstraße in Bremen im April 2016 in Erfahrung zu bringen, sollen die Angeklagten den ihnen bekannten Geschädigten am Abend des 26.04.2016 u.a. gefesselt, mit einer Pistole bedroht und mehrfach in dessen Gesicht und gegen seinen Oberkörper geschlagen haben, wobei auch der Griff einer Pistole und ein gläserner Aschenbecher als Schlagwerkzeuge benutzt worden sein sollen. Dem Geschädigten soll gedroht worden sein, ihn umzubringen, wenn er sein Wissen über den Überfall auf die Teestube nicht preisgebe. Die Angeklagten sollen den Geschädigten in diesem Zusammenhang zudem mehrfach gezwungen haben, sich hinzuknien und ihm dabei eine Schusswaffe an den Kopf gehalten haben. Nachdem der Geschädigte sein Wissen bezüglich des Überfalls auf die Teestube offenbart haben soll, sei er von den Angeklagten in eine Parzelle verbracht worden, wo er an einen Stuhl gefesselt und ohne Essen und Trinken bis zum 28.04.2016 festgehalten worden sei. Dabei sei er erneut von den Angeklagten geschlagen worden, wobei seine Augen während der gesamten Zeit verbunden gewesen sein sollen. Am Abend des 28.04.2016 soll der Geschädigte sodann in die besagte Teestube verbracht worden sein, wo er durch eine gesondert verfolgte Person erneut zu den Hintergründen des Überfalls befragt worden sein soll. Dabei soll dem Geschädigten ein Tisch auf den Kopf geschlagen worden sein. Am 29.04.2016 zwischen etwa 1:00 und 2:00 Uhr nachts sei der Geschädigte dann freigelassen worden, wobei eine gesondert verfolgte Person ihm gedroht habe, er werde umgebracht und seine Tochter vergewaltigt, sollte er zur Polizei gehen.

Gegen drei der ursprünglich fünf Angeklagten wurde das Verfahren mittlerweile abgetrennt.

Aufgrund des erwarteten Presse- und Besucheraufkommens ist der Treffpunkt für alle Presse- und Medienvertreter um 13:45 Uhr vor dem Eingang zu Saal 218 im zweiten Obergeschoss. Der Saal wird dann geschlossen in der Gruppe betreten. Aufgrund der pandemiebedingten räumlichen Einschränkungen werden die Medien und Redaktionen gebeten, nur die absolut erforderliche Anzahl an Presse- und Medienvertreter zu entsenden.

Hinweise für Pressevertreter:

Es wird darauf hingewiesen, dass Lichtbild- oder Filmaufnahmen von den Angeklagten in anonymisierter Form (etwa durch „Verpixeln“) zu erfolgen haben!

Jan Stegemann
Richter am Landgericht

- Pressesprecher des Landgerichts Bremen -
Domsheide 16, 28195 Bremen
Mobil: 0176 42361782
Fax-Nr.: 0421 361 15837
E-Mail: pressestelle@landgericht.bremen.de